

Stellungnahme zur Verwaltungsvorlage lfd. Nr. 0892

„Konzept zur Unterbringung von Asylbewerbern“

vom 02.07.2013

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 30
45127 Essen

Fon 0201-20539
Fax 0201-2200387
E-Mail info@proasylessen.de

Bankverbindung
Sparkasse Essen
Kto.-Nr. 1600626
BLZ 36050105

Essen, im Juli 2013

„(...) migrationspolitische Erwägungen, die Leistungen (...) niedrig zu halten, um Anreize für Wanderungsbewegungen durch ein im internationalen Vergleich eventuell hohes Leistungsniveau zu vermeiden, können von vornherein kein Absenken des Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen. Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“
<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg12-056.html>

Während bundes- und landesweit seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Höhe der Asylbewerberleistungen im Juli vergangenen Jahres zahlreiche Kommunen vom Sachleistungsprinzip auf Barzahlungen umgestellt haben, will Essen als einzige Kommune den umgekehrten Weg gehen.

Der Rat der Stadt Essen hatte erst 2010 beschlossen, dass Sachleistungen „nicht den humanitären Grundsätzen, die sich in Essen als gesellschaftlicher Konsens herausgebildet haben“ entsprechen. Auch die rot-grüne Landesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, dass alle rechtlichen Spielräume genutzt werden sollen, damit Flüchtlinge in allen Kommunen des Landes die ihnen zustehenden Leistungen nicht als Sachleistungen, sondern in bar erhalten.

Die Essener Verwaltung plant trotzdem ein dreistufiges Unterbringungskonzept - mit der Einrichtung zweier kommunaler Erstunterbringungseinrichtungen (Phase I) sind massive Verschlechterungen bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zu erwarten.

Besonders der gewählte Standort an der Worringstraße in Burgaltendorf hat Lagercharakter. Die Anbindung an das Nahverkehrsnetz ist unzureichend. Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Ärzte sind fußläufig kaum zu erreichen, die Holzbaracken sind sanierungsbedürftig. Da keine unmittelbare Nachbarschaft existiert, wird eine Integration in den Stadtteil unmöglich gemacht.

Steuernummer 111/5789/1507
Vereinsregisternummer 20531
Amtsgericht Essen

Vorstand
G. Giesecke, D. Mayer,
K.-A. Richter, K. Roß, A. Staude

Der zweite, nachrangige Standort in der ehemaligen Dilldorfschule liegt zwar verkehrsgünstiger, bietet aber durch die Unterbringung in großen Klassenräumen keinerlei Privatsphäre.

Im Zuge des neuen Unterbringungskonzeptes soll in den beiden Erstaufnahmeeinrichtungen von Geld- auf Sachleistungen umgestellt werden. Begründet wird dies u.a. mit folgenden, angeblichen Vorteilen: Die Asylsuchenden müssten sich zunächst mit der Handhabung von technischen Geräten wie Herden und Kochplatten vertraut machen und die Auswahlmöglichkeiten beim vielfältigen Warenangebot kennenlernen, um eine „gute und preisgünstige Wahl zu treffen“. Zudem könne durch drei angelieferte Mahlzeiten pro Tag eine gesunde Ernährung sichergestellt werden.

Damit findet faktisch eine Entmündigung der Asylsuchenden statt, da sie von Entscheidungen des alltäglichen Lebens ausgeschlossen werden.

Laut Konzept soll die Aufenthaltsdauer auf längstens drei Monate befristet sein. Eine Verlängerung auf bis zu sechs Monate kann erfolgen, z.B. „für Folgeantragsteller aus sogenannten sicheren Drittstaaten“.

Somit scheint das eigentliche Ziel des neuen Unterbringungskonzeptes die Abschreckung, besonders gegenüber Roma-Flüchtlingen aus Ex-Jugoslawien zu sein, die Jahr für Jahr während der Wintermonate Schutz bei uns suchen, um die kalte Jahreszeit zu überstehen. Dabei wird verschwiegen, dass Serbien und Mazedonien nicht auf der Liste sicherer Drittstaaten stehen und Minderheiten wie die der Roma unter menschenunwürdigen Bedingungen in ihren Heimatländern leben müssen. Im Rahmen des Asylverfahrens werden Asylgründe vom dafür zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft. Eine solche Prüfung vorwegzunehmen, ist nicht Aufgabe der Kommune. Eine Vereinbarung über die freiwillige Ausreise noch vor Abschluss des Asylverfahrens in das Beratungskonzept zu integrieren, entspricht nicht den Grundsätzen einer unabhängigen Beratung.

Die soziale Beratung und Betreuung darf auch nicht auf ehrenamtliche Unterstützer ausgelagert werden, sondern muss durch Fachleute auch für Flüchtlinge im Privatwohnbereich sichergestellt werden.

Die Sicherheit der Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangsheime in Essen soll laut Konzept durch einen externen Sicherheitsdienst gewährleistet werden. Die „Betreuung“ in den beiden Erstaufnahmeeinrichtungen soll dabei sieben Tage pro Woche, 24 Stunden am Tag erfolgen. Die Übergangsheime werden nur bei Bedarf aufgesucht. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich nicht in erster Linie um die genannte „Betreuung“, sondern um die Abschottung der Flüchtlinge von der Bevölkerung handelt. Integration kann so in keiner Weise gefördert werden, sondern ohnehin vorhandene Vorurteile der Bevölkerung werden verstärkt. Erwähnt werden muss auch, dass die Kosten für den Sicherheitsdienst immerhin

192.000,00 EUR jährlich betragen. Mehrkosten, die sich die Stadt die Abschreckung, insbesondere der Roma-Flüchtlinge, kosten lässt.

Das neue Unterbringungskonzept der Stadt Essen soll jährlich 464.800,00 EUR einsparen. Diese Einsparung ergibt sich jedoch nur aus der spekulativen Annahme, dass durch die Abschreckungswirkung des neuen Unterbringungskonzeptes pro Jahr 150 Asylbewerber weniger nach Essen kommen. Zumindest wird gar nicht erst versucht, die zusätzlichen Kosten von 810.200 EUR jährlich zu verschweigen, die durch den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen entstehen.

Nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt in Phase II die Unterbringung in den regulären Übergangsheimen. In der Regel soll hier auf Geldleistungen umgestellt werden, aber auch die Ausgabe von Wertgutscheinen wird als Alternative offen gehalten. Eine ungleiche Versorgung von Flüchtlingen in unserer Stadt in den einzelnen Übergangsheimen ist nicht zu rechtfertigen. Es müssen gleiche Standards für alle Flüchtlinge gelten.

Positiv bewertet Pro Asyl die geplante Durchsetzung der Schulpflicht, die Einrichtung eines Beschwerdemanagements unter Einbeziehung der Bevölkerung und der Beratungsinstitutionen sowie die Einrichtung eines Runden Tisches und die schnelle Vermittlung in Privatwohnungen.

Insgesamt überwiegen aber die negativen Aspekte deutlich. Der Abschreckungsgedanke und die massiven Nachteile für die Asylsuchenden bei Versorgung und Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen während der ersten Monate sind nicht hinzunehmen.

Die viel gepriesene, neue Willkommenskultur wird so mit Füßen getreten. Für Flüchtlinge gilt sie nicht.

Wir fordern:

- *humane Unterbringung von Flüchtlingen*
- *Einhaltung von Hygienestandards und ein Recht auf Intimsphäre*
- *Ausbau der sozialen Betreuung*
- *Verzicht auf Sachleistungen*
- *Auszahlung von Barleistungen*
- *Verzicht auf Massenunterkünfte*
- *Einhaltung der beschlossenen Belegungsdichte von 8 m² / Person*
- *vorrangige Unterbringung in Privatwohnungen*